

## Individueller Versorgungsvorschlag

<b>für</b>	N.N.	
<b>nach Tarif</b>	<b>Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung / FR</b> mit den Zusätzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- erhöhte Leistung bei Tod während der Ansparphase</li> <li>- Beitragsrückgewähr zum Ende der Ansparphase</li> <li>- Sicherheitskonzept</li> <li>- mit Ablaufmanagement in den letzten 5 Jahren in den Metzler Geldmarktfonds</li> <li>- Optionsphase</li> <li>- Flexible Auszahlungsphase</li> <li>- Rückgewähr des Restkapitals bei Tod im Rentenbezug</li> <li>- planmäßige Erhöhung des Sparbeitrags</li> </ul>	
<b>zu versichernde Person</b>	N.N.	männlich, geb. 01.07.1988 Eintrittsalter 22 Jahre
	Versicherungsbeginn	01.12.2010
<b>Dauern</b>	Ansparphase bis / Beginn der Auszahlungsphase mit Optionsphase in den letzten 5 Jahren	01.07.2055
	Ende der Auszahlungsphase / Ende Aufschubzeit	01.07.2059
	Beitragszahlung bis	01.07.2055
<b>Beitrag in EUR</b>	monatlich (Beitragsentwicklung siehe Modellrechnung)	150,00

### Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

<b>Garantieleistungen in EUR</b> Zum Ende der Ansparphase	Rückgewähr der Beiträge	<b>80.250,00</b>
	Durch die planmäßige Erhöhung des Beitrags um 5,0 % p. a. erhöht sich die - Rückgewähr der Beiträge auf	<b>269.554,46</b>
	Rentenfaktor für den klassischen Rentenbezug: je 10.000 EUR des gesamten Guthabens beträgt die monatliche Rente	<b>32,61</b>

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. **Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus der zusätzlichen, nicht garantierten Überschussbeteiligung, die wir im Folgenden darstellen.**

## Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung (nicht garantiert)

**Gesamtleistungen**  
nicht garantiert  
in EUR

### Sicherheitskonzept

Jedes Mal, wenn sich das Gesamtguthaben über die jeweils aktuelle Beitragssumme (abhängig von Dynamikerhöhungen) hinaus um die Beitragssumme zu Vertragsbeginn erhöht, werden diese Werte zum Ende der Optionsphase garantiert.

Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit in Fondsanteile umgerechnet.

Der Beitrag wird mit 5,0 % p.a. angepasst.

Während der Optionsphase haben Sie jährlich die Möglichkeit, die Leistungen Ihrer Altersvorsorge – vollständig oder zum Teil – vorzeitig zu besonders günstigen Bedingungen abzurufen.

Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Die dynamischen Erhöhungen sind ab der Erhöhung für die gesamte Rentendauer garantiert, die teil- bzw. nicht-dynamische Zusatzrente kann steigen oder sinken.

Es wird vereinbart, dass die Versicherung im Rentenbezug durch eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt ist. Derzeit deklariert sind zusätzlich 0,2 % dynamische Rentenerhöhung. Dies wird bei der Berechnung der Überschussrenten in folgender Tabelle bereits berücksichtigt:

Zu Beginn der  
Optionsphase  
bei einer jährlichen  
Wertsteigerung der  
Fondsanteile von

0,00 %  
3,00 %  
6,00 %  
9,00 %

Kapital- abfindung	<u>oder</u>	Gesamtrente zu Beginn des Rentenbezugs bei einem Steigerungssatz p.a. von				
		0 %	oder	1,00 %	oder	2,70 %
315.754		1.561	oder	1.368	oder	1.057
368.695		1.823	oder	1.597	oder	1.234
466.161		2.305	oder	2.019	oder	1.560
622.428		3.078	oder	2.696	oder	2.083

Zum Ende der  
Ansparphase  
bei einer jährlichen  
Wertsteigerung der  
Fondsanteile von

0,00 %  
3,00 %  
6,00 %

Kapital- abfindung	<u>oder</u>	Gesamtrente zu Beginn des Rentenbezugs bei einem Steigerungssatz p.a. von				
		0 % (nicht- dynamisch)	oder	1,00 % (teil- dynamisch)	oder	2,70 % (dynamisch)
437.132		2.278	oder	2.019	oder	1.592
517.241		2.696	oder	2.389	oder	1.883
653.330		3.405	oder	3.017	oder	2.379



9,00 %

866.913

4.518 oder

4.003 oder

3.156

Auf Basis der jeweils zum Ende der Aufschubzeit erreichten Werte wird bei Tod im Rentenbezug die Kapitalabfindung abzüglich bereits gezahlter Renten erstattet. Renten aus der Überschussbeteiligung des Rentenbezugs werden dabei nicht abgezogen.

Darüber hinaus besteht im Rentenbezug die Möglichkeit, einen Auszahlungsbetrag bis zur Höhe der versicherten Todesfallleistung (abzüglich eines Abschlags) zu entnehmen. Somit bleibt eine größtmögliche Flexibilität erhalten.

Die dargestellten Altersrenten basieren auf den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Danach ergibt sich hier eine monatliche Rente von 36,41 Euro je 10.000 Euro des Wertes der Versicherung (Rentenfaktor). Bei Rentenbeginn werden wir diesen Rentenfaktor auf Basis der dann gültigen Sterbetafel neu berechnen. Mindestens werden wir aber den garantierten Rentenfaktor von 32,61 Euro verwenden.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2010 festgesetzte Überschussbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt.

**Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung sowie die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung.**

Die dargestellten Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Für die Höhe des steuerpflichtigen Anteils der Altersrente ist das Rentenbeginnalter maßgeblich:

Bei Beginn der Altersrente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	60	61	62	63	64	65	66	67
Ertragsanteil in %	22	22	21	20	19	18	18	17

Die Erträge aus einmaligen Kapitalauszahlungen unterliegen, wenn sie nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen vorgenommen wurden, zur Hälfte der Einkommensteuer. In allen anderen Fällen unterliegen sie in vollem Umfang der Abgeltungsteuer. Hingegen unterliegen Todesfallleistungen generell nicht der Einkommensteuer.